

Dresdner Volkszeitung

Redaktion: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gehr. Umholz, Dresden
und Südliche Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich "Arbeiterlohn mit den wöchentlichen Belegschaften" und "Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Singenhauer 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftsstelle von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreis: die 29 mm breite Kommerziale 30 Pf., die 90 mm breite Reklamejelle 1,50 M. für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgeschäfte 40 Proz. Rabatt. Für Brieflesebegrenzung 10 Pf.

Nr. 53

Dresden, Donnerstag den 4. März 1926

37. Jahrg.

Was sagen die Zentrumsarbeiter?

Das Zentrum gegen das Volksbegehr

D. Die Reichstagsfraktion des Zentrums hat am Dienstag eine offizielle Kundgebung gegen das Volksbegehr erlassen. Sie fordert alle Zentrumsabgeordneten auf, sich nicht in die Listen einzutragen. Die Fraktion des Zentrums begründet ihre Haltung mit der Behauptung, daß das im Volksbegehr geforderte Gesetz in unvereinbarem Widerspruch zu den Grundsätzen der Reichsverfassung steht und eine gerechte, dem sittlichen Volksempfinden entsprechende Lösung nur auf dem im Kompromiß der bürgerlichen Mittelparteien vorgeesehenen Wege gefunden werden könnte. Gleichzeitig mit dieser Kundgebung hat die Reichstagsfraktion des Zentrums als Einleitung zu neuen Kompromißverhandlungen der bürgerlichen Parteien unter anderem im Reichstag einen Antrag eingebracht, in das neuw. Richtern bestehende Sondergericht vier Parteivertreter hinzunehmen, so daß also fünf Juristen gegen vier Richter stehen würden.

Der neue Kompromißvorschlag des Zentrums bedeutet gegenüber der bisherigen Haltung des Zentrums in den Verhandlungen des Rechtsausschusses einen Fortschritt; gegenüber dem, was das Reichstagsprinzip des Volkes verlangt, ist er völlig ungenügend. Die Begründung, die die Reichstagsfraktion des Zentrums ihrer prinzipiellen Ablehnung des Volksbegehrts gibt, macht diesen Vorschlag unmöglich. Sie bestreitet die Rechtmäßigkeit und die Verfassungsmäßigkeit des im Volksbegehr geforderten Gesetzes, obwohl das Gesetz, das im Volksbegehr vorgeblendet wurde, im Einklang zu dem Artikel 153 der Reichsverfassung steht, der die Möglichkeit einer entzündungslosen Enteignung für das allgemeine Wohl vorsieht. Ein Blick in die Verfassung genügt, um zu erkennen, daß diese Zentrumskundgebung entweder in voller Unkenntnis der Reichsverfassung oder aber aus Mißvergnügen über die Anwendung dieser Vorschrift der Reichsverfassung entstanden ist. Der Blick in die Reichsverfassung zeigt aber auch, daß die Verlegung der sittlichen Grundlage der Reichsverfassung nicht auf der Seite des Befürworters des Volksbegehrts ist. Der Artikel 153 der Reichsverfassung stellt ausdrücklich fest, daß Eigentum zum Dienst für das gemeine Wohl verpflichtet. Gegen diesen sittlichen Grundsatz, der in der Reichsverfassung festgelegt ist, haben die deutschen Fürstenhäuser verstoßen. Das sittliche Volksempfinden empört sich gegen die Haltung der deutschen Fürsten. Ethik und Verfassung sind auf der Seite der Massenbewegung für das Volksbegehr, nicht bei

Zunächst aber hat sich mit dieser Kundgebung ein neuer Riß im Zentrum aufgetan. Abermals klaffen im Zentrum die Gegenseite schroff voneinander. Auf der einen Seite die sittliche Empörung der großen Volksmassen, die dem Zentrum anhängen, namentlich der christlichen Arbeiter, über das Verhalten der Fürsten, auf der anderen Seite die versteckte monarchische Gefinnung eines Teiles der Zentrumsführerschaft, die eine zu schwache Ausführung der Fürstenvermögen möchte. Auf der einen Seite die wahrhaft republikanische im Zentrum, auf der anderen Seite die reaktionären monarchistischen Tendenzen. Dieser Riß ist aber auch ein sozialer Riß. Die Kundgebung des Zentrums wird bei den Zentrumsarbeitern im westlichen Industriegebiet und in den großen Städten nicht auf Verständnis

gestoßen. Wir wissen, daß die Stimmlung des überaus größten Teiles dieser Zentrumsanhänger für das Volksbegehr ist. Wir wissen, daß sie in Söhnen unsre Versammlungen auftreten und sich dort für die Fürstenentzündung aussprechen.

Die überraschten Zentrumsabgeordneten

SP. Berlin, 4. März. (Sig. Funkspurk) Heute die Abstände, unter denen der Besluß der Reichstagsfraktion des Zentrums gegen das Volksbegehr zuhausen kam, weist das Werk abweichend mit der Meinung beschäftigt wolle. Hätte ein erheblicher Teil der Abgeordneten, die an dieser Frage nicht direkt interessiert waren, die Fraktionssitzung bereits verlassen. Diese Abgeordneten hatten also gar nicht daran gedacht, daß noch eine Sitzung stattfinden würde, oder gegen das Volksbegehr bestimmt sei. Die Kundgebung der Zentrumsfraktion des Reichstages kommt zweifellos nicht nur überraschend für einen großen Teil der Zentrumsabgeordneten, sondern es ist auch eine große Überraschung des Reichstages wird sich denn auch darüber nicht unterscheiden, daß ein großer Teil der Wählerchaft draußen im Reich anders über die Eintragung in die Listen für das Volksbegehr entschieden hat.

Wer wurde enteignet?

Die Deutsche Volkspartei wendet sich selbstverständlich gegen den Volksbegehr. Das wird niemand tun, denn diese Partei ist komarzibrot und so monachisch wie es die jeweiligen Umstände gestatten. Unterschaut bleibt nur die Begründung, mit der sie sich gegen die Aktion der Volksmassen wendet. Die Deutsche Volkspartei Ost Sachsen veröffentlicht in ihrer Presse eine längere Erklärung, in der sie sich gegen die Einzeichnung in die Listen für das Volksbegehr wendet und die Volksdeutschensalze droht:

Eine Enteignung derjenigen Vermögens-teile der Fürsten, die unzweckhaft im Privat-eigentum sind, würde die Wahn für jede andere Enteignung der Vermögen deutscher Staats-bürger ermöglichen. In den dann verdröten Jahren würde auch die Wahn der Beamten und in der Folge durch die Stellung des Verfassungsbeamten überhaupt geherrscht. Wir warnen deshalb eindringlich vor der diese Ziele verfolgenden Agitation der Linksparteien und fordern die gesamte rechtsgesetzliche Bewaffnung auf, durch Richtigstellung an dem Volksbegehr dem Recht zur Geltung zu verhelfen.

Umgekehrt wird ein Schuh draus. Der Mittelständler, der Arbeiter, der Kleinhäuer, der Beamtene, der kleine Spater — sie alle wurden bereit enteignet. Erst durch Krieg und Kriegsausleihe, die ihnen niemand zurückzahlt, und was etwa noch übrig geblieben, enteignete und entwertete dann die Inflationswelle. Die Volkspartei kennt nicht daran, mit einem entsprechenden Aufwertungsgebot die enteigneten kleinen Leute auch nur einigermaßen zu entschädigen! Daher sind die kapitalistischen Parteien bereit, den obnein begüterten deutschen Fürsten Williardenwerte in den Rücken zu werfen. So liegen die Dinge und gegen diese Verlehrung des Rechts und der Gerechtigkeit muß sich das Volk kraftvoll wenden!

Der Konflikt im Rathaus

Das Dresdner Stadtverordnetenkollegium ist in den letzten Tagen der Schauplattform gewesen, wie sie diese Sitten noch nicht erlebt haben. Bapodesel sogenannten Reden gehindert. Obstruktionssredner der beiden Arbeitervorstellen ließen sich das Wort nicht entziehen, wichtige Gesetze konnten nicht erledigt werden. Nachsitzung folgte auf Nachsitzung und der rettende Schluss mehrerer Sitzungen war immer wieder die Verlagnutzung. Aus unsern Berichten haben unsre Leser erschen, nur was es ging: die gegenwärtige bürgerliche Stadtverordnetenversammlung will eine Verhandlung der Geschäftsführung durchdringen, mit der die gegenwärtige Minderheit um wichtige demokratische, parlamentarische Rechte gewellt würde. Die Sozialdemokratie betroffen das Parlament als eine in der Gegenwart notwendige Institution, um den Volkswillen zum Ausdruck zu bringen und die Gewerbegebietsordnung in Gang zu halten. Von diesem Standpunkt aus haben wir die parlamentarische Tätigkeit gewünscht und gehofft gegen Sabotageversuche von links und von rechts. Wenn dieser Parlamentarismus jedoch darunter zu sterben scheint, die ausführliche Behandlung wichtiger sozialer Fragen durch solche Paragraphen abgewürgt werden kann, so muß sich die Sozialdemokratie gegen die Verantwortung des Parlamentarismus mit allen Mitteln wehren. Ein solches Mittel ist die Obstruktion, ist die Methode, durch entsprechende Anträge, Wortmelungen, Abstimmung der Diskussionsmöglichkeiten die Verabsiedlung eines antiparlamentarischen Gesetzes zu verhindern. In allen Parlamenten der Welt ist von Minderheiten solche Obstruktion schon geübt worden. Die Dresdner sozialdemokratische Stadtverordnetenversammlung hat hinreichend bewiesen, daß es ihr auch in unserm Gemeinderat vor allem auf die soziale Arbeit ankommt. Wenn es zu diesem schärfsten Obstruktionsspiel der letzten Tage gekommen ist, so kann davon jeder nicht gerade reaktionär eingestellte Betrachter ermessen, welche Freiheit die bürgerlichen Parteien verloren müssten, ehe die sozialdemokratische Fraktion in einem solchen Maße überging.

Die demokratischen Dresdner Neuesten Nachrichten führen schärfes Gelehrte gegen unsre Stadtverordnetenversammlung auf. Sie reden vom linksozialistischen Terror in Dresden und tun so, als ob es sich im Dresdner Stadtverordnetenkollegium um nichts mehr und nichts weniger gehandelt hätte als um die Einführung des Bolschewismus in Dresden. Die Einwohner Dresdens müßten in die Lage versetzt sein, ihr Votum darüber abzugeben, ob sie es billigten, daß in der Stadtverordnetenversammlung alles, was Minderheiten fördert, verhindert werden sollte.

Auf zum Volksbegehr!

Es besteht für alle
Eintragungspflicht
die zum Rungen der Volksgesamtheit die
unverschämten fürrischen Forderungen ab-
wehren wollen.

Die Listen liegen aus!

was Gesetz, Ordnung und guter Geschmack jedem Menschen unbedingt vorzuschreiben, höchst mit Füßen getreten werde. In Fettbuchstaben schreiben sie:

Entweder ist die Bürgerschaft bereit, den Bolschewismus zu beschließen, oder sie ist willens, den neuen Versuch, wiederum die ungünstigsten Zustände dieses Art herbeizuführen, im Keime zu ertröten.

Und schließlich fordern sie, daß das Ministerium des Innern die Stadtverordnetenversammlung auf löse. Also die Demokraten in den Dresdner Neuesten Nachrichten möchten am liebsten eine Stadtverordnetenwahl, bei der unter Parole: Fort mit dem Bolschewismus! eine fröhlich-frohliche Wahl gegen die proletarischen Parteien veranstaltet wird, damit auf diese Weise auch der letzte Dresdner Spieker als Stütze gegen besagten Bolschewismus zur Wahlurne schreitet. Es sieht nicht so aus, als wenn der Kampf der Dresdner Neuesten Nachrichten in Erfüllung gehen würde. Schließlich dürfen auch die bürgerlichen Parteien merken, daß in diesem Kampf für sie keine Vorbeeren zu holen sind. Wenn man den Artikel der Dresdner Neuesten Nachrichten liest, dann kommt es so scheinen, als wenn die Vertreter der sozialistischen Parteien im Dresdner Stadtparlament nichts wie großen Erfolg verübt hätten. Aber bei allen denjenigen, die auch nur einige Abmilderung von den Vorgängen im Dresdner Stadtparlament haben, werden sie keinen Glauben finden.

Seit jeher haben unsre Parteigenossen in der Stadtverordnetenversammlung und in den zahlreichen Ausschüssen fleißig und sachlich mitgearbeitet, und das ist auch stets von sehr maßgebenden Leuten aus dem gegnerischen Lager anerkannt worden. Wenn es jetzt im Stadtverordnetenparlament zu lebhaften Szenen gekommen ist, so ist das nur die Schuld der bürgerlichen Parteien. Auch die Sozialdemokratie hat nicht vor vorbereitet jede Änderung der Geschäftsordnung abgelehnt und war bereit, bei der Verabsiedlung, so wie sie das stets bisher getan hat, sachlich mitzuverarbeiten. Aber sie konnte es sich nicht

Zwölf Jahre unschuldig im Zuchthaus

Ein Opfer Denkes, ein Opfer preußischer Justiz

Ein tragischer Justizirrtum ist von dem Landgericht Glas durch Urteil in einem Wiederaufnahmeverfahren, so weit dies noch möglich war, gutgemacht worden. Der Richter Eduard Trautmann, der im Jahre 1911 vom Sachsenberger Richter Glas wegen Mordes an der damals 21-jährigen Arbeiterin Emma Sande zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden war und volle zwölf Jahre seiner Strafe verbüßt hat, ist nunmehr im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen worden. In Wahrheit war Emma Sande eines der vielen Opfer des Massenmörders Denke am Mühlberg gewesen. Das Schwurgericht von Glas hatte sich durch einen Indizienbeweis, der gegen Trautmann drohte, trotz dessen unaufhörlichen Unschuldshinweisungen hinschlafen lassen.

Trautmann, der zur Zeit seiner Verurteilung 21 Jahre alt war, hatte in der Verhandlung und während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes im Zuchthaus behauptet, daß er nach dem Verschwinden des Mädchens, von dem einige Tage nach der Ermordung Leichenteile am Buchendamm bei Mühlberg und am Chlebamitweg gefunden wurden, unbeschädigt sei. Der Mord selbst war am 22. Dezember 1909 aufgetreten. Als nach dem Selbstmord des Massenmörders Denke im Dezember 1924 dessen Wohnung durchsucht wurde, fand man dort eine Liste der von ihm ermordeten Personen, die der Mehrzahl nach handwerklichen Berufen waren, die er in seine Wohnung gelockt und dann ermordet hatten. In dieser Mordliste fand sich auch die Aufzeichnung: „21. Dezember 1909 Emma.“ Jetzt erinnerte man sich, daß die Stelle, an der man die Leichen-

teile der ermordeten Emma Sande gefunden hatte, sich an dem Wege befand, der ganz in der Nähe der Wohnung Denkes vorbeiführte. Da auch das Datum der Eintragung genau mit der Zeit des Verschwindens des Mädchens übereinstimmte und sich im übrigen ergab, daß etwa dreißig der Eintragungen in die Mordliste Denkes insofern stimmten, als die darin genannten Personen tatsächlich verschwunden sind, war die hohe Wahrscheinlichkeit gegeben, daß auch Emma Sande ein Opfer des schrecklichen Kommandos geworden war.

Trotzdem wurde es Trautmann, der sofort nach der Entdeckung dieser „neuen Tatsachen“, die zur Wiederaufnahme eines Strafverfahrens notwendig sind, auf diese Wiederaufnahme drängt, nicht ganz leicht, sie zu erledigen. Das Landgericht Glas hatte zwar das Wiederaufnahmeverfahren zugelassen, die Staatsanwaltschaft Glas erhob jedoch dagegen Einspruch, indem sie u. a. den hinterlassenen Dokumenten Denkes die Beweiskraft absprach. Das Oberlandesgericht in Breslau bestätigte den Beschuß des Landgerichts, worauf die Staatsanwaltschaft Glas erneut eine Einstellung im Sander-Prozeß beantragte. Schließlich brach der Erste Strafgericht des Breslauer Oberlandesgerichts den zähnen Widerstand der Staatsanwaltschaft und ordnete von sich aus die Wiederaufnahme des Prozesses an.

Das Gericht hat jetzt, genau fünfzehn Jahre nach dem Fehlurteil, die Ehre des unschuldig Verurteilten durch seine Freisprechung wiederhergestellt, und der Staat wird dadurch verpflichtet, ihm den Schaden zu ersezten. Zwölf Jahre Zuchthaus, zwölf Jahre besten Mannesalters, zwölf Jahre der Vergangenheit — wer und was kann dies einem Menschen erlegen?